

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0063
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 15.02.2016
Bearb.:	Schokolinski, Thomas	Tel.: 196	öffentlich
Az.:	702-Herr Schokolinski/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.02.2016	Anhörung

Anfrage Herr Muckelberg –Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen
Hier: die Beantwortung der Frage aus der Sitzung des Hauptausschuss am 25.01.2016
-HA/035/XI- Öffentlich Punkt 12.5

Sachverhalt

Amt 70/702 Schokolinski, Thomas
 Zurzeit ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländlicher Raum dabei einen Erlass zu erarbeiten, dass Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat im Land Schleswig- Holstein verboten werden.

Im Jahr 2015 wurden vom Betriebsamt keine Herbizide gespritzt.

Das Betriebsamt erhält z.B. von 6011 den Auftrag die Herkules-Stauden zu beseitigen. Nach der Genehmigung zum Einsatz von Round Up zur Bekämpfung von Herkulesstauden durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde vom Betriebsamt im Jahr 2014 das Herbizid auf die genehmigten Flächen aufgetragen. Round Up beinhaltet den Wirkstoff Glyphosat.

Auf folgenden durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein genehmigte Flächen wurden vom Betriebsamt die Herkulesstauden mit Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2014 bekämpft:

1. Am alten Klärwerk (Fläche 1 ha), 2,4 l
2. Südportal (vereinzelte Pflanzen), 0,12 l
3. Beim Umspannwerk (vereinzelte Pflanzen), 0,12 l
4. Wanderweg Glashütter Friedhof (vereinzelte Pflanzen), 0,12 l
5. Grünanlage Stadtpark (vereinzelte Pflanzen), 0,12 l

Amt 15 Braune, Martina

Nach Angabe des Amtes für ländliche Räume und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erhielten wir die Auskunft, dass es für berufliche Anwender eine Aufzeichnungspflicht gibt wann, welche Mittel auf welchen Flächen und wieviel ausgebracht worden sind. Diese Aufzeichnungen werden sporadisch und in Zweifelsfällen kontrolliert. Die Kontrolle besteht aus einer Plausibilitätsprüfung, ob die Aufzeichnungen vorhanden und aktuell sind. Daten für statistische Zwecke werden nicht erhoben.

Unterlagen gibt es bei der Landwirtschaftskammer lediglich über Sondergenehmigungen, die auf Antrag für Pflanzenschutzmitteleinsätze auf nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgestellt werden (z.B. Bahngleisen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------